

über die Landesbehörden und deren Wirkungsbereich geboten wird und dann die bestehenden öffentlichen Einrichtungen in allen wichtigeren Belangen — gegliedert nach den Untertiteln: Verwaltung im engeren Sinne (Landesfinanzen, Kultus, Polizei, Gemeinwesen, Armenwesen, Landeskultur, Verkehr und Handel), Schulverwaltung, Justizverwaltung — unter Anführung der maßgebenden Gesetze und Verordnungen besprochen werden; ein reichhaltiges Verzeichnis jener Literatur, die zum Verfassungs- und Verwaltungsrechte in irgendwelcher Beziehung steht, schließt die Abhandlung.

Der Verfasser, der seit vielen Jahren an der Spitze der Verwaltung des Fürstentums steht, hat in diesem Werkchen den reichhaltigen Stoff in klarer, übersichtlicher Weise kurz und bündig zusammengefaßt. — Im Auslande herrschen über unsere Staatsverhältnisse noch vielfach die verkehrtesten Ansichten, die zum großen Teil durch oberflächliche Zeitungsartikel hervorgerufen werden, in denen den Lesern allerhand Märchen über Liechtenstein aufgetischt werden. Selbst unter den eigenen Landesbewohnern ist noch recht oft eine bedauerliche Unkenntnis unserer Rechtsordnung anzutreffen. Unter solchen Umständen ist die von so berufener Feder herrührende tüchtige Arbeit nur zu begrüßen. Es nimmt diese genau orientierende lezenswerte Darstellung in der Literatur Liechtensteins einen ehrenvollen Platz ein und kann jedermann, der sich über unsere Rechtszustände zu unterrichten wünscht, als verlässlicher Wegweiser nur bestens empfohlen werden.

Srapi Philipp: Bericht über die Entwässerung des liechtensteinischen Rheintales, erstattet im Auftrage der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Buchs 1902. Quart 15 S.

Auf Grund sachmännischer Erhebungen bespricht der Verfasser, der als Vorstand der k. k. Rheinbauleitung in Bregenz reiche Erfahrungen auf dem Gebiete des Wasserbaues zu sammeln Gelegenheit hatte, nach den Schlagworten: Linienführung, Längensprofil, Quersprofile, Massenbewegung, Kunstbauten, Grundablösung, Boranschlagspreise die drei zur Diskussion gestandenen Projekte: Ableitung des Binnenkanals bei der Gampriner Mühle, Regulierung des Binnenkanals von der Straßenbrücke Bendern bis zur Gampriner Mühle und Regelung des Binnenkanals von Bendern bis Triefen.

— Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Nagaz. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte